

## Kita- und Schulausfall ab 16. März 2020 - Betreuung der Kinder

Liebe Mitarbeiter\*innen,

die zu erwartende Entscheidung des Gesundheits- und des Bildungsministeriums, **Kitas und Schulen zunächst bis zum Ende der Osterferien zu schließen**, ist nunmehr getroffen und greift ab kommenden Montag, 16. März 2020 (s. Pressemitteilung anbei).

Für die erforderliche Betreuung Ihrer Kinder (unter 12 Jahre) hat die Staatskanzlei bereits gestern anliegenden Erlass verfügt, den ich wie folgt zusammenfassen möchte:

1. Pro Kind sind für die Betreuung aufgrund der Schließungen der Betreuungseinrichtung oder der Schule insgesamt **bis zu 10 Tagen Sonderurlaub** möglich (abweichend für Alleinerziehende). Zu beantragen ist die Arbeitsbefreiung für die Beschäftigten unter unmittelbarer Universitätsverwaltung beim Personaldezernat, zur Art der Kontaktaufnahme s. Email von Frau Schüßler von heute (Anlage).
2. Soweit Ihnen mobiles Arbeiten möglich ist, machen Sie bitte davon Gebrauch.

Die **jeweiligen Vorgesetzten tragen bitte im Rahmen einer angemessenen Personalplanung dafür Sorge**, dass in ihren Bereichen trotz erhöhter Abwesenheit der Beschäftigten zwecks Kinderbetreuung der ordnungsgemäße Betrieb möglich ist. Dabei ist von Vorgesetzten und Beschäftigten darauf zu achten, dass die Beschäftigten mit ähnlichem Einsatzbereich (sofern möglich) im Wechsel zur Betreuung zuhause bleiben.

Bitte beachten Sie auch, dass der **Erlass sich nicht spezifisch auf die nun erteilte Kita- und Schulschließung** bezieht und die Rechtsgrundlagen für die Arbeitsbefreiung unter Lohnfortzahlung Obergrenzen haben. Bei gemeinsam erziehenden Eltern sollte daher auf einen **ausgewogenen Einsatz des Sonderurlaubs** geachtet werden bis wir nach den Osterferien wissen, wie sich die Lage entwickelt hat.

Weiter möchte ich auf Ziffer 2) des Erlasses hinweisen und alle Beschäftigten, die über ein **dienstliches Notebook** verfügen, dieses abends mit nach Hause zu nehmen, um ggf. auch von zu Hause arbeitsfähig zu sein. Für die Universitätsverwaltung werde ich Anfang der Woche noch weitergehende Informationen versenden.

Herzliche Grüße und trotz allem ein schönes Wochenende  
Sandra Magens

**Sandra Magens**  
Kanzlerin



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

**Universität zu Lübeck**  
**Präsidium**

Tel +49 451 3101 1010  
Fax +49 451 3101 1004  
E-Mail [sandra.magens@uni-luebeck.de](mailto:sandra.magens@uni-luebeck.de)  
[www.uni-luebeck.de](http://www.uni-luebeck.de)

Ratzeburger Allee 160  
23562 Lübeck